

Gasteiger-Klicpera, Barbara; Buchner, Tobias; Hoffmann, Mirjam; Hoffmann, Thomas; Proyer, Michelle
**Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs
(SPF) in Österreich. Diskussion der zentralen Ergebnisse**

Bešić, Edvina [Hrsg.]; Ender, Daniela [Hrsg.]; Gasteiger-Klicpera, Barbara [Hrsg.]:
Resilienz.Inklusion.Lernende Systeme. Bad Heilbrunn : Verlag Julius Klinkhardt 2025, S. 281-289



Quellenangabe/ Reference:

Gasteiger-Klicpera, Barbara; Buchner, Tobias; Hoffmann, Mirjam; Hoffmann, Thomas; Proyer, Michelle:
Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich.
Diskussion der zentralen Ergebnisse - In: Bešić, Edvina [Hrsg.]; Ender, Daniela [Hrsg.];
Gasteiger-Klicpera, Barbara [Hrsg.]: Resilienz.Inklusion.Lernende Systeme. Bad Heilbrunn : Verlag
Julius Klinkhardt 2025, S. 281-289 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-327199 - DOI: 10.25656/01:32719;
10.35468/6149-27

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-327199>

<https://doi.org/10.25656/01:32719>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de> - Sie dürfen das
Werk bzw. den Inhalt unter folgenden Bedingungen vervielfältigen, verbreiten
und öffentlich zugänglich machen: Sie müssen den Namen des
Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen. Dieses
Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden
und es darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert
werden.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die
Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License:
<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.en> - You may copy,
distribute and transmit, adapt or exhibit the work in the public as long as you
attribute the work in the manner specified by the author or licensor. You are
not allowed to make commercial use of the work or its contents. You are not
allowed to alter, transform, or change this work in any other way.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of
use.



Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Barbara Gasteiger-Klicpera, Tobias Buchner, Mirjam Hoffmann, Thomas Hoffmann und Michelle Proyer

Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich: Diskussion der zentralen Ergebnisse

Abstract ▪ Das Ziel des vorliegenden Beitrags besteht darin, einen Überblick über die Studie zur Evaluierung der Vergabepraxis für den Sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) in Österreich zu geben. Um diese Studie umzusetzen, wurde ein Forschungskonsortium aus mehr als 20 Expert*innen für inklusive Bildung von 15 österreichischen Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus allen neun Bundesländern gebildet. Dies ermöglichte eine umfassende Analyse des Feststellungsverfahrens in Österreich und die besondere Berücksichtigung der Praktiken in den einzelnen Bundesländern.

Im Folgenden wird eine Beschreibung des Kontexts der Untersuchung vorgelegt, ein Überblick über die Ziele und Forschungsmethoden gegeben, es werden wesentliche Ergebnisse diskutiert und Möglichkeiten für die Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems angezeigt.

Schlagnvorte ▪ Sonderpädagogischer Förderbedarf; Sonderpädagogik; Diagnostik; Inklusion

1 Einleitung

Die Verfahrensqualität bei der Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) ist im deutschsprachigen Raum seit dessen Etablierung in den 1990er-Jahren zum Gegenstand verschiedener quantitativer wie qualitativer Untersuchungen gemacht worden (u. a. Kottmann, 2006; Schuck, 2011; Hölzl, 2012; Schöning et al., 2013). Schließlich wurde auch danach gefragt, inwiefern der SPF als institutionelle Diskriminierung erachtet werden kann, da er nicht selten zu systembedingten Benachteiligungen von Kindern mit Behinderungen führt (Gasterstädt et al., 2020). Eine präzise wie umfassende empirische Auseinandersetzung mit dem SPF-Feststellungsverfahren kann jedoch als langjähriges Desiderat erachtet werden. Für Deutschland sei hierzu auf die erst kürzlich abgeschlossenen Studien FePRax und InDiVers im Rahmen der BMBF-Förderlinie MInkBi verwiesen (<https://forschung-inklusive-bildung.de/>). Gleichzeitig wurde mit dem hier vor-

gestellten BMBWF-geförderten Projekt zur Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) erstmalig für Österreich eine umfassende Erforschung der Thematik vorgenommen.

2 Das Feststellungsverfahren zur SPF-Vergabe in Österreich: Hintergründe und Ziele des Projekts

In Österreich setzt die Feststellung eines SPF das Vorliegen einer Behinderung voraus. Das entsprechende Feststellungsverfahren wird im Rundschreiben Nr. 7/2019 des Bildungsministeriums geregelt, das sich auf den Behinderungsbegriff des § 8 Abs. 1 Schulpflichtgesetz von 1985 bezieht. Dort wird Behinderung definiert als „Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen [...], die geeignet ist, die Teilhabe am Unterricht zu erschweren.“ Entgegen dem inzwischen etablierten sozialen Modell von Behinderung liegt dem zitierten Passus ein überwiegend defizitäres, medizinisches Verständnis von Behinderung zugrunde, das Kontextfaktoren kaum einbezieht.

Verantwortlich für das Verfahren zur Feststellung eines SPF sind die Rechtsabteilungen der Bildungsdirektionen (Schulverwaltung bzw. -administration) der einzelnen Bundesländer, die in einem Bescheid feststellen, dass ein Kind aufgrund einer Behinderung dem Unterricht ohne sonderpädagogische Förderung nicht zu folgen vermag. Mit der Feststellung wird dem Kind ein dem SPF entsprechender Lehrplan zugewiesen und festgelegt, in welche Schule das Kind gehen soll. Obwohl dieses Verfahren bundesweit einheitlich geregelt ist, wird es z.T. sehr unterschiedlich gehandhabt: Laut offizieller Schulstatistik wird aktuell 4.8 % der Schüler*innen in Pflichtschulen ein SPF zugeschrieben. Von diesen Schüler*innen werden 61.2 % in Regelschulen unterrichtet (Statistik Austria, 2023). Zwischen den Bundesländern bestehen jedoch große Unterschiede sowohl bezüglich des Anteils an Schüler*innen mit SPF an der Gesamtschüler*innenzahl als auch hinsichtlich des Anteils an Schüler*innen mit SPF, die in Regelschulen unterrichtet werden. Die Ursachen dieser Unterschiede sind weitgehend ungeklärt. An diesen empirischen Leerstellen knüpft das hier vorgestellte Projekt „Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich“ an. Das Ziel der Untersuchung bestand (a) in einer Erhebung des Ist-Standes der SPF-Vergabepraxis in allen Bundesländern Österreichs, (b) in der Erkundung der Ursachen von Disparitäten zwischen den einzelnen Bundesländern und (c) in der Erhebung der unterschiedlichen Schritte der SPF-Vergabe unter Berücksichtigung der Perspektive der unterschiedlichen Beteiligten im Rahmen einer Prozessanalyse.

3 Untersuchungsmethoden der Studie

Um der Komplexität des Gegenstands gerecht zu werden, wurde der Studie ein multi-methodisches Design zugrunde gelegt, das vier Teilstudien umfasst: In *Teilstudie 1* wurde eine quantitative Erhebung zu Schüler*innen mit SPF in allen Bundesländern auf Basis von Daten aus den Bildungsdirektionen durchgeführt. Dieser Teil der Erhebung umfasste $N=26\,102$ Schüler*innen mit SPF an Pflichtschulen und analysierte die Frage, wie sich diese Gruppe im Hinblick auf soziodemografische Merkmale (einschließlich Behinderungsformen), Lehrplanzuweisungen und Schulverläufen nach den einzelnen Bundesländern unterscheidet. In *Teilstudie 2* wurden Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Schulleitungen und Diversitätsmanager*innen ($N=289$) im Rahmen einer Fragebogenerhebung zu ihren Einschätzungen in Bezug auf Ablauf und Rahmenbedingungen des Verfahrens befragt. In *Teilstudie 3* wurde eine Zufallsstichprobe von Erstbescheiden und Gutachten aus allen neun Bundesländern ($N=454$) untersucht, anhand derer sowohl quantitative wie qualitative Unterschiede und Gemeinsamkeiten der SPF-Vergabepaxis herausgearbeitet wurden. Im Rahmen von *Teilstudie 4* wurden Expert*inneninterviews ($N=31$) mit Mitarbeiter*innen des Präsidialbereichs, Diversitätsmanager*innen, pädagogischen Berater*innen/Schulpsycholog*innen, Lehrpersonen/Schulleitungen, Eltern/Erziehungsberechtigten und Schulqualitätsmanager*innen aus allen Bundesländern durchgeführt und somit werden unterschiedliche Blickwinkel auf den Verfahrensprozess ermöglicht. Nähere Angaben zur methodischen Konzeption der Studie finden sich im Untersuchungsbericht (Gasteiger-Klicpera et al., 2023).

4 Darstellung der zentralen Ergebnisse

4.1 Unterschiede in der Verteilung des SPF nach Bundesländern, Geschlecht, Erstsprache und Behinderungsform

Die im Rahmen der Teilstudie 1 durchgeführte Primärerhebung zu Schüler*innen mit SPF weist für den Stichtag 1.10.2022 rund 26 000 Schüler*innen an Pflichtschulen in Österreich mit einem SPF-Bescheid aus (bei einer Gesamtzahl von 602 268 Schüler*innen an allgemeinbildenden Pflichtschulen entspricht dies einem Anteil von 4,3 %). Im Durchschnitt wurden 1,4 Beeinträchtigungen pro Schüler*in dokumentiert. Am häufigsten lagen sogenannte Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen vor (67,8 %), gefolgt von kognitiven Beeinträchtigungen bei einem guten Viertel der Schüler*innen (26,1 %). Für mehr als zehn Prozent der Schüler*innen wurde eine Verhaltensauffälligkeit dokumentiert (12,8 %), die allein jedoch beispielsweise in Wien nicht zur SPF-Feststellung führt. Große Unterschiede bestehen zwischen den Bundesländern nicht nur in der SPF-Quote, sondern auch in der zugeschriebenen Anzahl von Beeinträchtigungen pro Kind

und in den Beeinträchtigungsarten. Dies macht große Differenzen in der länderspezifischen Praxis hinsichtlich der Feststellung von Beeinträchtigungen und damit in der Zuordnung eines SPF deutlich.

Einen SPF erhalten Schüler*innen meist früh im Schulverlauf, 40 % im ersten oder zweiten Schulbesuchsjahr. Ein SPF-Bescheid wird nur sehr selten wieder aufgehoben (lediglich bei 1.4 % aller Schüler*innen mit SPF). Über 75 % der Schüler*innen mit SPF verzeichnen einen Laufbahnverlust aufgrund von Klassenwiederholungen.

Eine Differenzierung nach sozio-demografischen Merkmalen belegt die überproportionale SPF-Zuweisung bei Schüler*innen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch. Hinzu kommen Unterschiede in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit für Schüler*innen mit SPF, in einer Regel- und nicht in einer Sonderschulklasse unterrichtet zu werden, wie in einem Regressionsmodell gezeigt werden konnte. Demnach ist die Wahrscheinlichkeit, in einer Integrationsklasse unterrichtet zu werden, für Mädchen (+3.1 %) und für Schüler*innen mit einer nichtdeutschen Erstsprache (+5.4 %) höher. Ebenso ist die Wahrscheinlichkeit, eine Regelschulklasse zu besuchen, für Schüler*innen der Volksschule (+25.6 %) oder für Schüler*innen mit einer Lern-/Leistungsbeeinträchtigung (+23.3 %) höher.

Die Analyse der Gutachten und Bescheide bestätigt die Ungleichheiten zwischen den Ländern in der Zuordnung unterschiedlicher Beeinträchtigungen. Aus dieser Analyse geht darüber hinaus hervor, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer (1.46 Monate in Oberösterreich; 4.50 Monate in der Steiermark; Gesamtösterreich 3.23 Monate), die Altersverteilung bei den Erstbescheiden (im Durchschnitt 8.77 Jahre in Wien; 10.12 Jahre in Salzburg; Gesamtösterreich 9.46 Jahre), die festgestellten Behinderungsformen und die zur Begründung des SPF herangezogenen Diagnosen und Diagnoseverfahren sich in den Bundesländern deutlich unterscheiden. Dabei überwiegen standardisierte Verhaltens-, Intelligenz- und Schulleistungstests, die in der Regel nicht durch Pädagog*innen, sondern durch den schulpsychologischen Dienst durchgeführt werden. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass zwar das SPF-Begutachtungsverfahren selbst durch den Erlass des BMBWF geregelt ist, jedoch für die Diagnostik und Gutachtenerstellung keine einheitlichen oder verbindlichen Qualitätskriterien vorliegen.

4.2 Unterschiede in der Lehrplanzuordnung

Neben den Praktiken der Zuordnung von Diagnosen sind auch die Praktiken der Lehrplanzuordnung in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Nach der Datenanalyse aus Teilstudie 1 wird der überwiegende Teil der Schüler*innen mit SPF (95.1 %) in zumindest einem Fach nach einem Sonderschullehrplan unterrichtet. Am häufigsten wird der Lehrplan der allgemeinen Sonderschule angewandt (ca. 61 %). Etwa 23.2 % der Schüler*innen werden nach dem Lehrplan für Kinder

mit erhöhtem Förderbedarf unterrichtet und 4.5 % der Schüler*innen nach dem Lehrplan für erziehungsschwierige Kinder.

Auch die Praxis der Lehrplanzuordnung differiert in den Bundesländern mitunter erheblich. In Vorarlberg (100 %), Tirol (99.9 %) und der Steiermark (99.2 %) werden fast alle Schüler*innen mit SPF nach einem Sonderschullehrplan unterrichtet. In Salzburg trifft dies hingegen lediglich auf knapp 87 % der Schüler*innen zu. Ein Lehrplan für erziehungsschwierige Schüler*innen wird nur in Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg zugeordnet und nur in rund der Hälfte der Bundesländer werden Schüler*innen mit SPF nach dem Lehrplan für gehörlose bzw. blinde Kinder unterrichtet. In manchen Bundesländern wird Kindern mit Sinnesbehinderung lediglich ein „pädagogischer Förderbedarf“ zugeschrieben, aber kein SPF. Dies bedeutet, dass das Kind keine SPF-Etikettierung erfährt und es erfolgt keine Lehrplanänderung. Gleichzeitig werden jedoch auch keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Sollten zusätzliche Ressourcen benötigt werden, werden diese nicht über den SPF finanziert, sondern müssen unabhängig davon durch die Schule bzw. den Schulträger aufgebracht werden. Die getroffenen Interventionen können auch präventive Maßnahmen umfassen.

4.3 Zuteilung von Ressourcen

In den Expert*inneninterviews aus Teilstudie 4 wurde unter anderem die Zuteilung von Ressourcen thematisiert. Im dualen System von Regelschule und Sonderschule erweist sich die Ressourcenzuteilung als zentrale Komponente für eine mögliche Steuerung. Die derzeit übliche Strategie, die Zuteilung von Ressourcen an die Allokation eines SPF zu knüpfen, wird aus unterschiedlichen Gründen eher kritisch eingeschätzt. Die Expert*innen kritisierten in den Interviews zum einen die Deckelung der Ressourcen durch das Ministerium bei 2.7 %. Da dies in vielen Bundesländern nicht ausreicht, sahen sich die Länder genötigt, weitere Ressourcen bereitzustellen, die aus dem Regelschulsystem oder aus anderen Finanzierungsquellen entnommen werden müssen. Laut einigen Expert*innen sind manche Bundesländer nicht in der Lage, die fehlenden Ressourcen beizusteuern, was zu geringeren Lehrpersonenstunden und einem Mangel an personellen Unterstützungsleistungen führt. Diese Tendenz hat sich laut einigen Interviewteilnehmer*innen in den letzten Jahren verstärkt. Gleichzeitig – und mit den vorherigen Befunden in Verbindung stehend – erweist sich die Frage der Ressourcenverteilung innerhalb der Bundesländer als relevant. Hier bleiben viele Fragen offen, es liegen wenig Informationen zum genauen Verteilungsmodus vor, der Prozess der Verteilung bleibt so in den Ländern eher intransparent. Von einigen Expert*innen wurden daher Veränderungen in Richtung einer stärker inklusionsfördernden Ressourcensteuerung (z. B. indexbezogene Ressourcensteuerung) angeregt.

4.4 Einschätzung des Verfahrens durch die Eltern/Erziehungsberechtigten, Diversitätsmanager*innen, Lehrpersonen und Schulleitungen

Bei der im Rahmen von Teilstudie 2 erhobenen Einschätzung des Verfahrens aus Sicht der Beteiligten wird deutlich, dass die einzelnen Schritte des Verfahrens sehr unterschiedlich bewertet werden. Sowohl der Großteil der Erziehungsberechtigten (70 %) als auch die beteiligten Lehrpersonen (65,5 %) geben an, dass die Initiative für die Beantragung in den meisten Fällen von der Lehrperson oder der Schulleitung ausging.

Problematisch erscheint, dass laut eigenen Angaben lediglich 66 % der Erziehungsberechtigten ausreichend Informationen zum SPF-Verfahren erhalten. In Bezug auf das in Österreich verbriefte Elternwahlrecht hinsichtlich der Schulform (Regelschule oder Sonderschule) gaben 68 % der Erziehungsberechtigten an, keine Wahl gehabt zu haben. Während Schulleitungen und Lehrpersonen von intensiven Bemühungen berichten, um Erziehungsberechtigte im Rahmen des Prozesses zu informieren, sehen dies die Erziehungsberechtigten nur als teilweise gegeben. Die Aufgabe, eine gemeinsame Lernpartnerschaft zu entwickeln, wird von den Beteiligten unterschiedlich wahrgenommen. Auch eine Einbeziehung der Schüler*innen selbst und ihre Beteiligung an Entscheidungen über den SPF, Lehrpläne und Lernorte wird derzeit noch kaum umgesetzt, obwohl dies vor dem Hintergrund inklusionspädagogischer Forderungen wichtig wäre. Angesichts dieser Befunde ist die Zufriedenheit mit dem Verfahren bei den Erziehungsberechtigten überraschend hoch. 81,2 % der Erziehungsberechtigten äußern sich sehr oder eher zufrieden mit dem Prozess der Antragstellung. Auch zeigen sich die meisten Erziehungsberechtigten zuversichtlich in Bezug auf die Erwartungen hinsichtlich der Leistungs- (83,7 %) und Persönlichkeitsentwicklung (91,5 %) ihres Kindes, während sich manche Lehrpersonen hier weniger zuversichtlich äußern (66,2 % zuversichtlich hinsichtlich Persönlichkeitsentwicklung und 65,1 % hinsichtlich Leistungsentwicklung).

Alle befragten Personengruppen nannten Schwierigkeiten und Herausforderungen im Kontext des SPF-Verfahrens. Vor allem die lange Dauer des Verfahrens, die Wartezeit auf den Bescheid, der hohe Aufwand und Umfang des Verfahrens, Kommunikations-/Ablaufprobleme bzw. Unklarheiten sowie Zeit-/Personalmangel wurden von den Beteiligten kritisiert. Insbesondere von den Diversitätsmanager*innen wurde die hohe Arbeitsbelastung angesprochen.

5 Resümee und Empfehlungen

Insgesamt zeigt die vorliegende Untersuchung, dass die Praxis der SPF-Vergabe in Österreich von starken Unterschieden gekennzeichnet ist. Zudem stehen im Mittelpunkt des gesamten Begutachtungsverfahrens weniger der individuelle Förderbedarf des Kindes und seine Entwicklungsperspektiven, sondern der Nachweis

des „Nicht-Folgen-Könnens“ im Unterricht und die Feststellung eines „Schulversagens“. Darüber hinaus ist der Begriff des SPF – und damit auch die entsprechende Zielgruppe – aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen nur unzureichend definiert, nämlich in Form eines tautologischen Zirkelschlusses: Ein SPF liegt demnach dann vor, wenn ein*e Schüler*in aufgrund einer Behinderung dem Unterricht nicht ohne sonderpädagogische Förderung zu folgen vermag. Damit wiederholt diese Definition lediglich das zu Definierende (Bleidick et al., 1995). Diese Verfahrenslogik evoziert – ob gewollt oder nicht – eine antipädagogische Haltung, die den Blick ausschließlich auf die Defizite des Kindes lenkt (auf das, was das Kind *nicht* lernt, wozu es *nicht* fähig ist, woran es *nicht* teilhaben kann, welche Entwicklungsniveaus und Bildungsstufen es *nicht* erreicht).

Der Abschlussbericht des Projekts stellt eine Reihe von Empfehlungen vor, von denen hier die Konsequenzen für die Lehrplanzuordnung und die Ressourcenvergabe als besonders dringlich hervorgehoben werden sollen (Gasteiger et al., 2023): Noch immer wird in Österreich an der Empfehlung von Sonderschullehrplänen festgehalten, obwohl die Praxis sich hier längst weiterentwickelt hat und die Mehrzahl der Kinder, für die diese Lehrpläne empfohlen werden, in der Regel gar keine Sonderschule besucht. Dies wirft die Frage auf, inwiefern diese Lehrplanempfehlungen noch zeitgemäß sind und ob nicht eine Individualisierung von Lehrplanempfehlungen, unabhängig vom besuchten Schultyp und bezogen auf einzelne Fächer und Unterrichtsgegenstände, sowie die Einführung eines schulstufenbezogenen gemeinsamen Lehrplans für alle Schüler*innen sehr viel sinnvoller wären. Von einigen befragten Personen wird das der Ressourcensteuerung zugrunde liegende Schema ‚Ressourcen für SPF‘ kritisiert und es werden Veränderungen in Richtung einer stärker inklusionsfördernden (z. B. indexbezogenen) Ressourcensteuerung angeregt. In diesem Zusammenhang ist auch auf die mögliche diskriminierende Komponente hinzuweisen, die sich aus einer kausal an einem vordergründig medizinisch orientierten Diagnosemodell ergeben kann, welches wenig Spielraum für inklusionsorientierte Ansätze bietet.

Die individualisierte Ressourcenvergabe aufgrund der SPF-Feststellung erscheint nicht mehr zeitgemäß: Hinzu kommt, dass der Ressourcenschlüssel innerhalb der Bildungsdirektionen oft unklar ist. Im Hinblick auf eine inklusionsförderliche Ressourcenzuteilung wird empfohlen, die schon seit vielen Jahren angeregte indexbezogene Ressourcenvergabe umzusetzen. Sollte eine individuelle Ressourcenzuweisung beibehalten werden, sind zwei Szenarien denkbar:

Im ersten Szenario übernehme der Bund die gesamten Ressourcen entlang der SPF-Quote für das jeweilige Bundesland. Allerdings erscheint es empfehlenswert, dass in einem solchen Fall die Nutzung dieser Ressourcen gezielter und auch nachvollziehbar für eine verstärkte Umsetzung Inklusiver Bildung erfolgen müsste.

Im zweiten Szenario bliebe es bei der bisherigen Aufteilung der Finanzierung durch Bund und Länder: In diesem Fall wären jedoch die Verteilungsschlüssel der

Länder transparent darzulegen und auch darauf zu achten, dass tatsächlich jene Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die für eine qualitativ hochwertige Bildung von Schüler*innen mit SPF lokal benötigt werden. Auch hier sollte darauf geachtet werden, dass die Ressourcen gemäß der Zielperspektive eines Inklusiven Bildungssystems verwendet werden.

In beiden Szenarien bliebe allerdings das Problem bestehen, dass Ressourcen nur zum Preis von Etikettierung und Verbesonderung vergeben würden, was von vielen der Befragten kritisiert wird. So verweisen die Studienergebnisse auch darauf, dass eine grundlegende Überarbeitung der Ressourcenverteilung die nachhaltigere bzw. bezüglich Inklusion effektivere Variante darstellt. Eine weitere Empfehlung besteht deshalb darin, diese und auch alle weiteren Entwicklungen des SPF-Vergabesystems stärker einer empirischen Prüfung zu unterziehen und ein begleitendes Datenmonitoring aufzubauen, um empirisch fundierte Entscheidungen treffen zu können, die ein System stützen, das die Partizipation und Teilhabe aller Schüler*innen beim Lernen fördert.

Literatur

- Bleidick, U., Rath, W. & Schuck, K. D. (1995). Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland. *Zeitschrift für Pädagogik*, 41(2), 247–264.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2019). *Rundschreiben Nr. 7/2019: Richtlinien zur Organisation und Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung*. Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung. <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=808>
- Gasteiger-Klicpera, B., Buchner, T., Frank, E., Grubich, R., Hawelka, V., Hecht, P., Hoffmann, M., Hoffmann, T., Holzinger, A., Hölzl, C., Kahr, S., Kreiling, M., Lüke, T., Proyer, M., Raich, K., Rümmele, K., Schuster, S., Steiner, M., Prammer, W., ... Wohlhart, D. (Hrsg.). (2023). *Evaluierung der Vergabepraxis des sonderpädagogischen Förderbedarfs (SPF) in Österreich: Abschlussbericht, September 2023*. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.
- Gasterstädt, J., Kistner, A. & Adl-Amini, K. (2020). Die Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs als institutionelle Diskriminierung? Eine Analyse der schulgesetzlichen Regelungen. *Zeitschrift für Inklusion*, 4. <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/551>
- Hölzl, C. (2012). *SonderpädagogInnen als GutachterInnen. Der Prozess des Begutachtens aus der Perspektive von SonderpädagogInnen*. Universität zu Köln. <http://bidok.uibk.ac.at/library/hoelzl-gutachterinnen.html>
- Kottmann, B. (2006). *Selektion in die Sonderschule. Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als Gegenstand empirischer Forschung*. Verlag Julius Klinkhardt.
- Schöning, A., Fahrenwaldt, A.-M., Rössig, A.-M. & Hartke, B. (2013). *Zur Qualität sonderpädagogischer Diagnostik in Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2008/09. Abschlussbericht der Projektgruppe zur Evaluation sonderpädagogischer Diagnostik*. Universität Rostock. http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=99344
- Schuck, K. D. (2011). Die Bedeutung diagnostischer Daten im Prozess der Förderung durch Integrative Förderzentren in Hamburg. *Empirische Sonderpädagogik*, 3(3), 188–206.
- Statistik Austria (2023). *Schulstatistik, Außerordentliche Schüler:innen, Deutschförderklassen und sonderpädagogischer Förderbedarf im Schuljahr 2022/23*. <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/schulbesuch/schuelerinnen>

Autor*innen

Gasteiger-Klicpera, Barbara, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ

ORCID 0000-0002-1101-5457

Universität Graz

Arbeitsschwerpunkte: Förderung sozial-emotionaler Entwicklung,

Interventionen bei Leseschwierigkeiten,

Mental Health Literacy, inklusive Lernsettings

barbara.gasteiger@uni-graz.at

Buchner, Tobias, IL, HS-Prof. Mag. Dr.

ORCID 0000-0003-1512-6039

Pädagogische Hochschule Oberösterreich

Arbeitsschwerpunkte: Inklusive Pädagogik, Inklusive Bildung,

Ableismus und Digitalisierung Policy Analyse, Curriculum Studies

tobias.buchner@ph-ooe.at

Hoffmann, Mirjam, Prof. Dr.

ORCID 0009-0007-8912-2344

Freie Universität Berlin

Arbeitsschwerpunkte: Inklusive Pädagogik, Inklusion im Jugendalter,

Internationale Vergleiche inklusiver Bildung,

Inklusive Schulentwicklung

mirjam.hoffmann@fu-berlin.de

Hoffmann, Thomas, Prof. Dr.

ORCID 0000-0001-8068-8578

Humboldt-Universität zu Berlin

Arbeitsschwerpunkte: Inklusive Pädagogik und kritische Exklusionsforschung,

Bildungstheorie und entwicklungsorientierte Didaktik,

Verstehende Diagnostik, Allgemeine Theorie der Pädagogik bei Behinderung,

Disability History und Geschichte der Behindertenpädagogik

th.hoffmann@hu-berlin.de

Proyer, Michelle, Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ

ORCID 0000-0002-0100-7154

Universität Luxembourg

Arbeitsschwerpunkte: Inklusive Schule und Lehrer*innenbildung,

Nexus Kultur und Behinderung,

Inklusive Lernumgebungen und Didaktik

michelle.proyer@uni.lu